

# AMS-Förderprogramme für Unternehmen

**Termin:** 26.4.2017 – Spartenkonferenz WKO

**Vortrag:** Mag. Wolfgang Haberl; AMS Kärnten, Leiter der Abteilung Förderungen



# Förderprogramme des AMS

## Förderung von Lohnkosten

- Eingliederungsbeihilfe (EB)
- Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen (EPU)

## Förderung der Qualifizierung

- Förderung der Lehrausbildung
- **Betriebliches Impulsprogramm**
  - \* Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN)
  - \* Impulsberatung für Betriebe
  - \* Impuls-Qualifizierungsverbund (IQV)

Förderung von Lohnkosten

# Eingliederungsbeihilfe (EB)



# Eingliederungsbeihilfe (Aktion „COME BACK“)

**Sie suchen neues Personal? Dann nutzen Sie das Förderangebot des Arbeitsmarktservice. Sie können einen Zuschuss zu den Lohnkosten erhalten!**

## Wer?

- Diese Förderung können alle ArbeitgeberInnen erhalten.
- Ausgenommen von der Förderung sind das Arbeitsmarktservice, politische Parteien, Clubs politischer Parteien, radikale Vereine sowie der Bund.

## Was kann gefördert werden?

Arbeitsverhältnisse von vorgemerkten Arbeitslosen:

- die entweder bereits langzeitarbeitslos sind, oder
- aufgrund individueller Eigenschaften akut von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind, oder
- „Ältere“

# Eingliederungsbeihilfe (Aktion „COME BACK“)

## Wer gilt in Österreich als langzeitarbeitslos?

- Personen unter 25 Jahre, wenn sie 6 Monate arbeitslos vorgemerkt sind
- Personen über 25 Jahre, wenn sie 12 Monate arbeitslos vorgemerkt sind

## Wer ist von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht?

### Vorgemerkte Arbeitslose

- mit Betreuungspflichten bzw. Wiedereinsteiger/Innen
- mit Beeinträchtigungen
- mit sozialen Fehlanpassungen
- Sonstige mit längerer Vormerkzeit oder fehlgeschlagenen Vermittlungsversuchen
- Ausbildungsabsolvent/Innen mit fehlender betrieblicher Praxis
- Ältere (ab 50 Jahre)

# Eingliederungsbeihilfe (Aktion „COME BACK“)

## Förderausmaß – wie viel und wie lange?

Die Förderdauer und -höhe werden im Einzelfall je nach arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen individuell zwischen Arbeitgeber/In und AMS vereinbart.

- **mögliche Förderhöhe:**  
bis 66,7 % (2/3) der Bemessungsgrundlage (Bruttolohn + 50% Lohnnebenkostenpauschale)
- **mögliche Förderdauer:**  
wird vereinbart zwischen Arbeitgeber/In und AMS vor Beginn der Beschäftigung

Es ist erforderlich, dass der/die Förderungswerber/in **VOR** Beginn der Beschäftigung mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS Kontakt aufnimmt.

# Eingliederungsbeihilfe (Aktion „50plus“ und „NAL-Langzeitarbeitslose“)

## Was kann gefördert werden?

Arbeitsverhältnisse von vorgemerkten Arbeitslosen:

- die über 50 Jahre alt sind und mindestens ein halbes Jahr arbeitslos sind oder gesundheitlich eingeschränkt sind (50lus)
- die unter 50 Jahre alt sind und mindestens ein Jahr arbeitslos sind (NAL)

## Förderausmaß – wie viel und wie lange?

- **mögliche Förderhöhe:**  
bis 50% der Bemessungsgrundlage (Bruttolohn + 50% Lohnnebenkostenpauschale)
- **mögliche Förderdauer:**  
Frauen: bis zu 12 Monaten / Männer: bis zu 28 Wochen

aufnimmt.



Förderung von Lohnkosten

# Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen





# Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen

## Sie wollen Ihre erste Arbeitnehmerin/Ihren ersten Arbeitnehmer einstellen?

Wir unterstützen Sie dabei. Nützen Sie das Förderungsangebot des Arbeitsmarktservice. Sie können einen pauschalierten Ersatz der Lohnkosten erhalten.

## Voraussetzungen?

Diese Förderung können Ein-Personen-Unternehmen (unter besonderen Voraussetzungen auch Personen- oder Kapitalgesellschaften) erhalten, wenn der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin

- **seit mehr als 3 Monaten** über eine Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung nach dem **Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG)** verfügt,
- **nach fünf Jahren** wieder oder **erstmalig** einen Arbeitnehmer/eine Arbeitnehmerin in diesem Unternehmen vollversicherungspflichtig beschäftigt.
- Es muss ein Arbeitsverhältnis begründet werden, das mindestens 50% der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Wochenstunden umfasst

## Bei der Ermittlung der ersten Arbeitskraft bleiben außer Betracht:

Lehrlinge, Werksvertragsnehmer/Innen und Neue Selbständige, geringfügig Beschäftigte, Arbeitnehmer/Innen mit einem Dienstverhältnis unter zwei Monaten, Arbeitnehmer/Innen in der Behaltefrist nach der Lehre

# Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen

### Förderbarer Personenkreis – wer kann gefördert werden?

- Arbeitslose Personen die seit mindestens zwei Wochen beim AMS vorgemerkt sind und vorgemerkte Arbeitssuchende unmittelbar nach abgeschlossener Ausbildung

### Wer ist nicht förderbar?

- Natürliche Personen, die dem geschäftsführenden Organ angehören
- Lehrlinge
- Werkvertragsnehmer/ Werkvertragsnehmerinnen
- neue Selbständige (mit und ohne Werkvertrag)
- freie Dienstnehmer/ Dienstnehmerinnen
- Verwandte der/des Förderungswerbers/in: Ehepartner/Ehepartnerinnen, Lebensgefährten/ Lebensgefährtinnen, Kinder, Eltern, Geschwister, Enkelkinder, Großeltern, Schwager/Schwägerinnen, Stiefkinder, Stiefeltern, Adoptivkinder und Adoptiveltern des Förderungswerbers/ der Förderungswerberin bzw. der zur Geschäftsführung berufenen natürlichen Personen

# Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen

- **mögliche Förderhöhe:**

25 % des laufenden Bruttoentgelts (ohne Sonderzahlungen, Mehrarbeits- und Überstundenentgelt, Aufwandsersätze, erfolgsabhängige Entgeltbestandteile  
Die anerkennbare Obergrenze für die Beihilfe ist die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage für das laufende Bruttoentgelt auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung.

- **mögliche Förderdauer:**

entsprechend der Dauer des Arbeitsverhältnisses bis zur Höchstdauer von einem Jahr. Das Arbeitsverhältnis muss länger als zwei Monate dauern.

### Wo?

- Die Begehrenseinbringung muss innerhalb von sechs Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses in der für den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice erfolgen.

Förderung der Qualifizierung

**Förderung der Lehrausbildung**



# Förderung der Lehrausbildung

Sie suchen einen Lehrling? Dann nutzen Sie das Förderangebot des Arbeitsmarktservice.

## Wer kann diese Förderung erhalten?

- Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) bzw. dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) berechtigt sind, Lehrlinge bzw. TeilnehmerInnen an einer Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifikation auszubilden.
- Ausgenommen sind der Bund, politische Parteien, ....

## Was?

Pauschalierte Zuschüsse zu den Kosten der Lehrausbildung.

## Wo?

Beratungsgespräch mit zuständigen Berater/in der regionalen Geschäftsstelle, des AMS **VOR** Beginn der Ausbildung erforderlich.

# Förderung der Lehrausbildung

## Förderbarer Personenkreis – wer kann gefördert werden?

- Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil (klassische Männerberufe)
- Besonders benachteiligte Lehrstellensuchende, das sind Jugendliche mit physischer, psychischer oder geistiger Behinderung
- Jugendliche mit sozialer Fehlanpassung
- Jugendliche ASO-Abgänger/Innen
- Lernschwache Pflichtschulabsolvent/Innen
- Jugendliche Leistungsbezieher/Innen
- Jugendliche auf Ersatzlehrstellen
- Schulabbrecher/Innen – Drop out's
- Über 18-jährige
- Jugendliche in Integrativer Berufsausbildung (Teillehre oder verlängerte Lehre)

# Förderung der Lehrausbildung

## Förderdetails - wie viel und wie lange?

2017

Die maximal mögliche Förderhöhe und Dauer betragen für:

- **besonders benachteiligte Lehrstellensuchende:**
  - bei Mädchen/Frauen: € 400,- monatlich bis max. 1 Jahr
  - bei Burschen/Männer: € 300,- monatlich bis max. 1 Jahr

# Ausbildungsgarantie bis 25

- **Zielgruppe:** Vorgemerkte junge Erwachsene im Alter von 19 bis 24 Jahren mit maximal Pflichtschulabschluss.
- **Förderbare Ausbildungen:** Alle Arten von Ausbildungen, die zu einem anerkannten Lehrabschluss ... führen.
- **Förderinstrumente, die in Kärnten zum Einsatz kommen sollen:**
  1. Förderung der Lehrausbildung von über 18-Jährigen (LST)
  2. Förderung der Überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜBA)
  3. Förderung der FacharbeiterInnen-Intensivausbildung (BM)
  4. ...



# Förderung der Lehrausbildung (Programm: Ausbildungsgarantie für 19-24-Jährige und Frauen über 18)

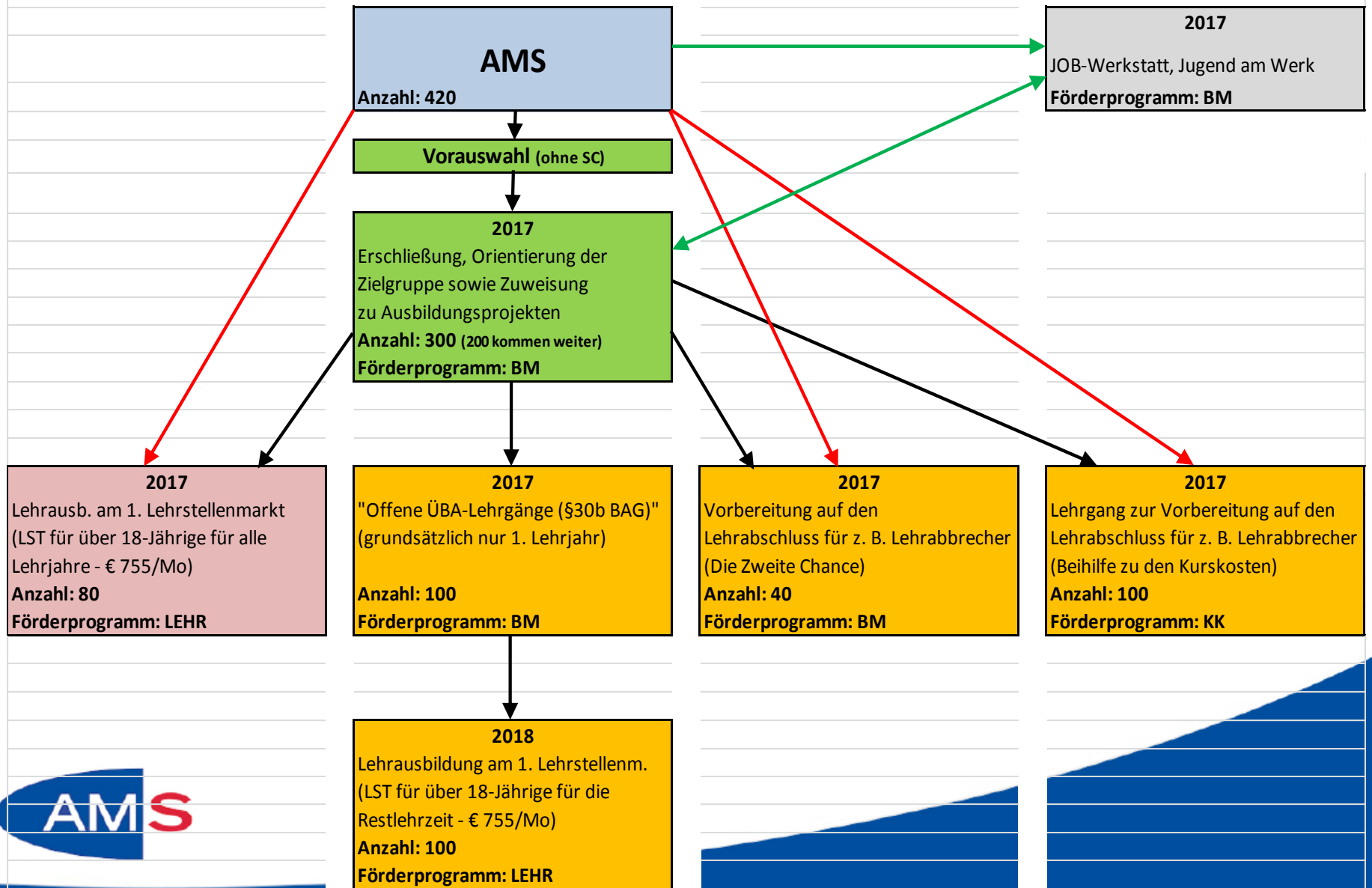
## Förderdetails - wie viel und wie lange?

2017

Die maximal mögliche Förderhöhe und Dauer betragen für:

- **vorgemerkte junge Erwachsene im Alter von 19 bis 24 Jahren mit max. Pflichtschulabschluss:**
  - € 755,- monatlich bis max. 3 Jahre  
(bei kollektivvertraglich festgelegter höherer Lehrlingsentschädigung bzw. angemessenem HilfsarbeiterInnenlohn.)
- **über 18jährige Frauen** (keine Altersbegrenzung nach oben):
  - € 755,- monatlich bis max. 3 Jahre  
(bei kollektivvertraglich festgelegter höherer Lehrlingsentschädigung bzw. angemessenem HilfsarbeiterInnenlohn.)

# Programm "Ausbildungsgarantie bis 25"; zusätzliches Programm für 2017

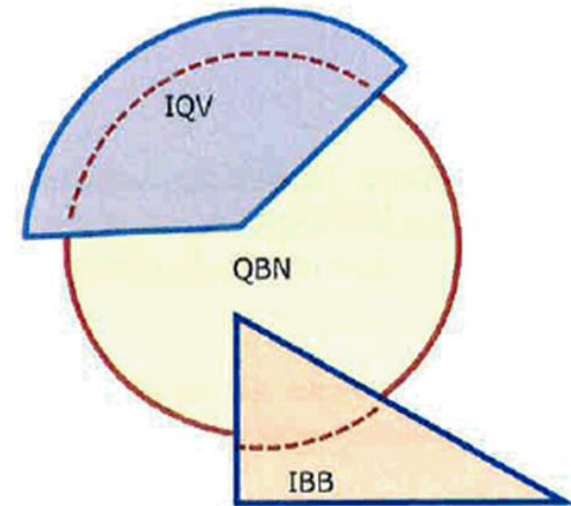


Förderung der Qualifizierung

## Betriebliches Impulsprogramm 2015 bis 2019

- Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN)
- Impulsberatung für Betriebe (IBB)
- Impulsqualifizierungsverbund (IQV)

Letzter Maßnahmeneinstieg 31.12.2018



# Betriebliches Impulsprogramm 2015 bis 2019

## Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN)

### WER wird gefördert?

- **Alle Arbeitgeber/Innen** - ausgenommen juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien, der Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie radikale Vereine

### Zielgruppen (förderbarer Personenkreis):

- ALLE Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit höchstens Pflichtschulabschluss
- Arbeitnehmerinnen mit Lehrabschluss bzw. Abschluss einer Berufsbildenden mittleren Schule
- ALLE Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 45 Jahre mit höherer Ausbildung als Pflichtschulabschluss
- Ausgenommen sind u. a.: Unternehmenseigentümer/Innen, Geschäftsführer/Innen, Lehrlinge, überlassene Arbeitnehmer/Innen

# Betriebliches Impulsprogramm 2015 bis 2019

## Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN)

### WAS wird gefördert?

#### Weiterbildungsmaßnahmen:

- Arbeitsmarktorientierte Qualifizierungsmaßnahmen (Bildungsplan), die überbetrieblich verwertbar sind mit einer Mindestdauer von **24 Maßnahmenstunden**

### WIEVIEL wird gefördert?

- 50 % der Kurskosten
- 50 % der Personalkosten ab der 25. Kursstunde (ab der 1. Kursstunde bei Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss)
- Die Förderung darf pro Person und Begehren EUR 10.000.– nicht übersteigen

# Betriebliches Impulsprogramm 2015 bis 2019

## Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN)

### Kontakt - Erstauskunft:

Nähere Auskünfte zur Förderung und Begehrensformulare erhalten Sie in der Landesgeschäftsstelle des AMS Kärnten bei:

- Susanne Fejan                      0463/3831 DW 9159  
Firmenwortlaut: A – M  
[susanne.fejan@ams.at](mailto:susanne.fejan@ams.at)
- Michael Senger                    0463/3831 DW 9169  
Firmenwortlaut: N – Z  
[michael.senger@ams.at](mailto:michael.senger@ams.at)

### Antragsformulare und Förderabwicklung - Achtung – besonders wichtig

- Rechtzeitige Begehrensstellung – Abgabe des Förderbegehrens  
im Original oder per eAMS-Konto spätestens eine Woche vor Kursbeginn

# Betriebliches Impulsprogramm 2015 bis 2019

## Impuls-Qualifizierungsverbund (IQV)

- Das AMS finanziert zu 100% eine IQV-Beratung (ÖSB-Consulting)
- Diese IQV-Beratung unterstützt beim Aufbau, der Koordination und der Beratung des IQV
- Förderung der Kurskosten und Personalkosten für Kurse und Zielgruppen im Rahmen der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN)

## Neu

- Laufender Zustieg von Unternehmen möglich, flexible Nennung von neuen Bildungsthemen
- Teilnahme an sogenannten „Plattformaktivitäten“ zum Austausch und Know How -Transfer zu personalwirtschaftlichen Themen
- Beratung zur Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes im Betrieb

# Betriebliches Impulsprogramm 2015 bis 2019

## Impuls-Qualifizierungsverbund (IQV)

### Mindestvoraussetzungen zur Gründung eines IQV

- drei Arbeitgeber/Innen
- mindestens 50% davon KMU

### Konstituierende Elemente

- Einrichtung einer IQV-Mitgliedergruppe
- Erarbeitung von Verbundstatuten
- Erstellung eines Personalentwicklungs-Programms der Verbundbetriebe



# Betriebliches Impulsprogramm 2015 bis 2019

## Impulsberatung für Betriebe (IBB)

Die Impulsberatung ist ein kostenfreies, österreichweites Beratungsangebot des AMS, das Betriebe bei der Bearbeitung von Organisationsentwicklungsfragen zu folgenden fünf Themen unterstützt:

1. Weiterbildung der Mitarbeiter/Innen
2. Bewältigung der Anforderungen einer älter werdenden Belegschaft
3. Chancengleichheit von Frauen und Männern im Betrieb
4. Sicherung von Arbeitsplätzen im Falle von Kapazitätsschwankungen

Durchgeführt wird die Beratung von – ÖSB Consulting GmbH /Deloitte - einer vom AMS beauftragten Bietergemeinschaft

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit**



**Wir freuen uns  
auf eine gute Zusammenarbeit**

